

machen, ja ein verhaltener Enthusiasmus für die Ökumene. Nach Umfang und Art sind die Texte recht verschieden, immer aber für jeden Interessierten leicht zugänglich. Da sie alle – bis auf einen – am gleichen Ereignis orientiert sind, waren Wiederholungen wohl kaum vermeidbar. Daß ökumenische Spiritualität immer nur im Zusammenhang mit Gottesdienst bzw. Liturgie zur Sprache kommt, mag als etwas eng empfunden werden. Im ganzen aber eine nützliche und fundierte Hilfe zur Überwindung von Resignation, zur Neubelebung ökumenischen Einsatzes, zur Vermittlung zwischen heutigem Katholizismus und seinen im Ökumenischen Rat repräsentierten Brüdern, zur Besinnung auf dem gemeinsamen Weg zu echter Katholizität.

K. H. Neufeld SJ

EISENKOPF, Paul: *Leibniz und die Einigung der Christenheit*. Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche. München: Schöningh 1975. 234 S. (Beiträge zur Ökumenischen Theologie. 11.) Kart. 24,-.

Ökumene kommt manchem immer noch als moderne Erscheinung unseres Jahrhunderts vor. Darum neigt man dazu, frühere Initiativen zu unterschätzen. Ein Beweis liegt mit dieser Studie über Leibniz' Bemühungen um die christliche Einheit vor. In vier Kapiteln wird der vielseitige Gelehrte zunächst als Theologe der Einheit (23–72) allgemein eingeführt, indem sein Denken in Grundlinien, seine Theologie und seine Reunionsbemühungen skizziert werden. Darauf wird seine Idee der Kirche (73–110) nachgezeichnet und seine

Auffassung über „Wege zur Einheit“ (111 bis 171) beschrieben. Abschließend finden die „Probleme der Reunionsbemühungen“ (173 bis 221) ihre Darstellung. Die Schlußüberlegungen (222–229) sind sehr knapp gehalten wie schon die Einleitung (21 f.). Quellen-, Literatur-, Abkürzungs- und Personenverzeichnis vervollständigen die Arbeit.

Ausgiebig kommt auf diesen Seiten Leibniz selbst vor allem mit Auszügen und Zitaten aus seiner reichen Korrespondenz zu Wort. Wichtigste Partner in der Einigungsfrage waren Bossuet und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Mit diesen beiden Katholiken tauschte sich Leibniz über alle wichtigeren Fragen und Voraussetzungen christlicher Einheit aus und entwickelte dabei auch heute noch beachtenswerte und hilfreiche Überlegungen, ja einen praktischen Plan einer stufenweisen Annäherung und Zusammenführung der Christen verschiedener Konfession. Besonderes Interesse dürften die Ausführungen über die Problematik des Konzils von Trient, über die Ämterfrage und den Einfluß der Politik auf die Einigungsbemühungen beanspruchen. Obwohl die Zitate in gedrängter Folge oft aus recht verschiedenen Epochen entnommen sind, ergeben sie jeweils ein deutliches Bild zur anstehenden Sachfrage. Darin liegt der Wert der Arbeit, während Diskussion und Stellungnahme des Verfassers als etwas dürftig empfunden werden können. Aber er hat dankenswerterweise Bemühungen und Ideen in Erinnerung gerufen, deren Beachtung in der heutigen ökumenischen Annäherung manchen Umweg vermeiden hilft.

K. H. Neufeld SJ

Ehe und Familie

REVERS, Wilhelm Josef – FÜRST, Carl Gerold: *Ehe als Stand und als Prozeß*. Diskussion eines offenen Problems zwischen Psychologie und Kirchenrecht. Salzburg: Müller 1976. 133 S. Kart.

Die Humanwissenschaften, vor allem Psychologie und Psychotherapie, haben über die Realität der Ehe, die Voraussetzungen für ihr

Zustandekommen und ihr Gelingen und die Gründe für ihr Scheitern Erkenntnisse gewonnen, die auch den Juristen, und darum auch den Kirchenrechtler, interessieren müssen. Vorliegendes Buch ist der Versuch einer Diskussion des Themas Ehe zwischen vier Psychologen und einem Kirchenrechtler, und zwar auf der Grundlage der katholischen Ehelehre.

Mit „Stand“ bzw. „Prozeß“ werden die beiden dialektisch verbundenen Hauptaspekte der Ehe bezeichnet: Ehe als Institution und Ehe als konkreter Vollzug. Zugleich bedeuten diese Aspekte den Schwerpunkt der Betrachtungsweise bei Kirchenrecht bzw. Psychologie. Alle Beiträge kreisen mehr oder weniger explizit um das Problem des Ehekonsensus, seine psychologischen Voraussetzungen und seine Tragweite. Als äußeren Anlaß darf man die Diskussion um die Reform des kirchlichen Eherechts vermuten.

Aus dem Beitrag des Kirchenrechtlers Fürst ist zu entnehmen, daß im künftigen Kirchenrecht die psychologische Ehefähigkeit bzw. -unfähigkeit berücksichtigt werden wird. Darum sieht er voraus, daß in Zukunft Psychiater und Psychologen häufiger als bisher als Gutachter zu kirchlichen Eheprozessen geladen werden. Das Interesse des Kanonisten gilt jedoch auch weiterhin ausschließlich dem gültigen Zustandekommen des Ehekonsensus. Dies wird gesagt mit Hinweis auf die dem Kirchenrecht als Richtlinie vorgegebene Offenbarungslehre von der Unauflöslichkeit, mit der, wie es scheint, die Möglichkeit des Scheiterns einer gültig vollzogenen Ehe – nicht aus subjektiver Schuld, sondern aus objektiven Gründen – nicht zu vereinbaren ist.

Revers behandelt die Beziehung zwischen Geschlechtsreife und persönlicher Reife sowie die Dialektik von Stand und Prozeß. Seelsorger und Laien, die in der Ehevorbereitung tätig sind, finden hier viel Anregendes über die psychologischen Voraussetzungen zur Ehe. Revers' Versuch, die Dialektik von Stand und Prozeß dadurch zu bewältigen, daß die Entscheidung zur (unauflösbaren) Ehe als eine „Entscheidung gegen die Zeit als Macht der Verwandlung“ (23) gesehen wird, mag zwar dem Theologen zunächst gefallen, ist aber psychologisch insofern problematisch, als dies einem Aufruf gleichkommt, sich im Namen Gottes gegen die Zeit als eine Grundbedingung menschlichen Daseins aufzulehnen. Treue ist sicherlich ein hoher menschlicher Wert, der aber in Formalismus ausartet, wenn er um jeden Preis festgehalten wird.

Unauflöslichkeit ist eine dogmatische, aber keine psychologische Kategorie. Vom Stand-

punkt der Psychologie müßte von Dauerhaftigkeit oder Stabilität der ehelichen Beziehung die Rede sein, und es könnte durchaus aufgezeigt werden, daß die Ehe aus inneren, auch psychologischen Gründen auf Stabilität angelegt ist. Da aber wegen der Kontingenz alles Menschlichen ein Wandel, der die Stabilität einer ehelichen Bindung in Frage stellt, nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, kann die Stabilität vom anthropologischen Standpunkt gesehen nur ein Ideal, nicht aber eine juristisch erzwingbare Forderung sein. Wenn die Unauflöslichkeit als Ideal gesehen wird, an das die Eheleute glauben, an dem sie sich in ihrer Lebenspraxis orientieren, das sie zu erreichen hoffen, dessen Nichterreichen aber nicht Sinnverlust und Gottverlust, auch nicht ausschließlich unverzeihliche persönliche Schuld zu sein braucht, dann ist sie durchaus zu den wesentlichen Konstituenten der ehelichen Beziehung zu zählen. Eine solche Konzeption läßt sich meines Erachtens mit den Vorstellungen der übrigen Beiträge dieses Buchs – J. Schacht: Ehe und Neurose; E. Grünwald: Die neurotische Problematik der Entscheidung (mit interessanten Ansätzen zu einer Psychologie der Entscheidung); H. Göppert: Neurose und Persönlichkeitsreife – recht gut verbinden und würde eine Diskussion zwischen Theologie und Psychologie über Fragen der Ehe erst eigentlich ermöglichen.

N. Mulde SJ

Für eine neue Eheordnung. Ein Alternativentwurf. Hrsg. v. P. J. M. HUIZING. Düsseldorf: Patmos 1975. 112 S. Kart.

Die vom Konzil gewünschte Reform des kirchlichen Eherechts wurde bereits vor Jahren in Angriff genommen. Die Texte, die die Kodexkommission bisher veröffentlicht hat, lassen eine Tendenz zur Verbesserung und Vereinfachung des kirchlichen Eherechts erkennen, z. B. was die Ehehindernisse, die Voraussetzungen für eine gültige Ehe oder die Sanatio in radice betrifft. Aber an der grundsätzlichen Orientierung scheint sich kaum etwas zu ändern. Die Hauptsorge der Kommissionstexte gilt der Ehe als kirchlich-gesellschaftlicher Institution und der Verteidigung